

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 2017

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung Bundes-Tierschutz-Gesetz.

Das Bundestierschutzgesetz soll künftig die Möglichkeiten Haustiere privat anzubieten, bzw. zu verkaufen, stark einschränken bis verunmöglichen. So ist das Inserieren und Anbieten nun verboten („Das öffentliche Feilhalten, Feil- oder Anbieten zum Kauf oder zur Abgabe“,..... § 8a). Diese Maßnahme soll private Vermehrung und Hobbyzucht einschränken. Das ist zu begrüßen, da die Tierheime und Tierschutzorganisationen ohnehin sehr viele Tiere beherbergen und vergeben. Die professionelle Zucht und die Landwirtschaft bleiben davon unberührt.

Allerdings besteht nun die Gefahr, dass Tierschutzvereine die kein eigenes Tierheim haben, sondern nur Pflegestellen, zukünftig auch keine Tiere mehr anbieten dürfen. Da das Bundesgesetz in der Umsetzung beim Land liegt, ist es wichtig hier für seriöse und anerkannte Vereine diese Möglichkeit zu erhalten bzw. zu schaffen.

Gleichzeit ist eine praktikable Lösung für PrivathalterInnen nötig, die aus nachvollziehbaren Gründen ihre Haustiere abgeben müssen. Etwa familiere oder, berufliche Gründe machen dies oft nötig. Um nun zu vermeiden, dass diese Tiere, unnötiger Weise, im Tierheim landen, braucht es eine Möglichkeit diese Tiere praktisch von Haus zu Haus anzubieten.

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- Tierschutzvereinen mit Pflegestellen das Anbieten von Pflegetieren zu ermöglichen.
- Eine Möglichkeit zu schaffen damit Menschen die ihre Haustiere, aus nachvollziehbaren Gründen abgeben müssen, diese privat vermitteln können.